



Ulmer Ausstellungs GmbH
Böfingerstraße 60/14
89073 Ulm

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Sachbearbeiter _____

Telefon _____ Telefax _____

Halle _____ Stand-Nr. _____

Freigelände _____

INFORMATIONEN ZUR BESTELLUNG: Telefon: 0 83 82 / 93 00 - 13, Fax: 0 83 82 / 93 00 - 28, Email: birgit.kinold@kinold.de

STANDBEWACHUNG

**Fremdbewachung ist
grundsätzlich nicht gestattet!**

**Stand-Sonderbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal (Tages- und Nachtdienste):
20,00 Euro / Stunde zzgl. MwSt.**

Die Bewachung erfolgt generell bis zum Eintreffen des Stand-, bzw. Auf- oder Abbaupersonals. Soll die Bewachung ohne Eintreffen des Standpersonals beendet werden, bitten wir um Eintragung der gewünschten Uhrzeit in der Spalte „Ende der Bewachungszeit“. Bitte beachten Sie, dass gemäß den Allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen Sonderwachen nur durch die „Kinold Ausstellungs GmbH“ gestellt werden dürfen. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 2,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden nicht erhoben.

Wir benötigen und bestellen hiermit eine Stand-Sonderbewachung an den nachstehend genannten Terminen:

Sicherheitsmitarbeiter		Beginn der Bewachungszeit Tag / Datum	Ende der Bewachungszeit Tag / Datum	oder Eintreffen Stand- / bzw. Auf- / Abbaupersonal
Nr. 1	Nr. 2			
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	
		ab / Uhr	bis / Uhr	

Bitte nennen Sie den Standleiter / Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name: _____ Mobilnummer: _____

Die oben genannten Termine werden von der „Kinold Ausstellungs GmbH“ bindend vorgemerkt. Änderungen der Bewachungszeiten können nur schriftlich erfolgen. In der Nachtsperrezeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Ausstellpersonal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben. Für die Durchführung des Auftrages gelten die rückseitig aufgeführten „Besonderen Bedingungen Service & Sicherheitsdienste“ der „Kinold Ausstellungs GmbH“ sowie die Ihnen bekannten „Allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen“ und „Technischen Richtlinien“ der Kinold Ausstellungs GmbH. Die Kinold Ausstellungs GmbH ist zum Inkasso am Stand berechtigt.

Besondere Geschäftsbedingungen "Service & Sicherheitsdienste" der Ulmer Ausstellungs GmbH (UAG) - Ausgabe November 2005

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Ulmer Ausstellungs GmbH - Service & Sicherheitsdienste - und den Auftraggebern.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. der Auftrag
2. die Leistungsbeschreibung
3. diese Besonderen Geschäftsbedingungen "Service & Sicherheitsdienste" der Ulmer Ausstellungs GmbH
4. die Allgemeinen Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen der Ulmer Ausstellungs GmbH
5. die technischen Informationen und Richtlinien für die Messe

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, wie auf dem Bestellformular genannt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Können zu erledigen.

Art und Umfang der zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Maßnahmen unterliegen der Entscheidungsfreiheit der UAG nach allem pflichtgemäßen Ermessen.

4. Beanstandungen

Mitteilungspflicht: Beanstandungen jeder Art müssen der UAG unverzüglich - in schriftlicher Form - mitgeteilt werden. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

5. Hausordnung

Die UAG übt das Hausrecht im gesamten Messe-/Ausstellungsgelände aus. Übernachtung auf dem Messe-/Ausstellungsgelände ist nicht zulässig.

6. Höhere Gewalt

Im Falle von der UAG nicht zu vertretender unvorhergesehener Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen, ist die UAG berechtigt, die Bewachung umzustellen oder teilweise, bzw. ganz auszusetzen. Im Falle der Vertragsunterbrechung ruht die Zahlungspflicht des Auftraggebers.

7. Gewerbliche Schutzbestimmung

Der Auftraggeber darf Personal, welches ihm von der UAG zur Verfügung gestellt wird, nicht selbst beschäftigen. Verstößt er gegen diese Vereinbarung, so ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe von 5.000,00 Euro an die UAG zu zahlen. Diese Klausel ist während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus für die Dauer von 1 Jahr rechtswirksam.

8. Haftung / Haftungsausschluss

8.1 Allgemeine Haftungsbedingungen: Die UAG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch eine

vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung in Ausübung des Dienstes verursacht worden sind.

Für die Haftung der UAG gelten die nachfolgenden Höchsthaftungssummen (Versicherungssummen):

für Personenschäden	bis max. 1.000.000,00 Euro
für Sachschäden	bis max. 250.000,00 Euro
für das Abhandenkommen bewachter Sachen	bis max. 15.000,00 Euro
für reine Vermögensschäden	bis max. 12.500,00 Euro

8.2 Haftungsausschlüsse: Ausgeschlossen von der Haftung sind alle sonstigen Schäden, für die aufgrund der allgemeinen Versicherungsbestimmungen des Haftpflichtversicherers kein Versicherungsschutz gewährt wird.

8.3 Erlöschen des Haftpflichtanspruchs: Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn er nicht binnen von 15 Werktagen - nach Kenntniserlangung - bei der UAG schriftlich angezeigt wird.

9. Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen - einschließlich dieser Klausel - sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Abreden sind grundsätzlich ohne Wirkung, es sei denn die UAG bestätigt diese schriftlich.

10. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig und ohne jeden Abzug zahlbar.

11. Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Auftrages, dass er keine gesetzwidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur das deutsche Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Ulm / Donau.